

Information: Ärztliches Zeugnis

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern

Aktive Sportlerinnen und Sportler müssen sich laut Wettkampfordnung, § 7 des Deutschen Schwimmverbandes regelmäßig sportärztlich untersuchen lassen. Sportärztinnen, Sportärzte, Trainerinnen und Trainer empfehlen eine körperliche Untersuchung in der Kinder- und Jugendarztpraxis/ Hausarztpraxis, da der Sporttreibende dort bekannt ist. Daneben wird regelmäßig ein Lungenfunktionstest und ein EKG, möglichst unter Belastung empfohlen.

Diese Sportgesundheit muss jährlich durch ein Ärztliches Zeugnis (siehe z.B. unten) nachgewiesen werden.

Bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten, ist zu klären, ob diese unter die Anti- Doping- Bestimmungen fallen. Im Bedarfsfall kann eine Anfrage bei der „nationalen Anti Doping Agentur“ (NADA) gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Großer, 1. Vorsitzender

Bitte hier abtrennen:

Ärztliches Zeugnis

für

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Der Sporttreibende wurde untersucht und ist sportärztlich gesund.

Ort, Datum Unterschrift der Ärztin/ des Arztes, Stempel